Aufruf für das Schweizerische Rote Kreuz

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 14 (1906)

Heft 11

PDF erstellt am: 22.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

verzeichnen. Wir hoffen und bitten alle, daß sie uns auch im kommenden Jahr treu bleiben. Sammelt neue Abonnenten! Bedenket, daß das Sprichwort "Rast' ich, so rost' ich" auch für uns gilt!

Bereinsvorstände und ihr, eifrige Leser, empschlet euer Bereinsorgan, das für den

billigen Preis von Fr. 3.— das ganze Jahr belehrenden und unterhaltenden Lesestoff bringt und lasset keine Schlußprüfung eines Sama-riter- oder Krankenpflegekurses vorübergehen, ohne ihm neue Leser und Abonnenten zuzu-führen.

Kurz bevor unser Blatt in die Presse geht, erhalten wir die erschütternde Kunde von dem unerwarteten Sinscheide des Serrn

Ed. Zimmermann in Basel,

Mitglied der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes, Ehrenmitglied des schweizerischen Militärsanitätsvereins, Ehrenpräsident des Militärsanitätsvereins und Präsident des Samariterverbandes Basel.

Unter dem Eindruck des grossen Verlustes, den durch diesen Todesfall die freiwillige Külfe der Schweiz erlitten hat, begnügen wir uns für heute mit dieser kurzen Benachrichtigung unseres Leserkreises und entbieten der schwergeprüften Familie den Ausdruck herzlicher Teilnahme an ihrem Leide.

Die Redaktion.

Aufruf für das schweizerische Rote Kreuz.

Bei Beginn des Winters, wo an die Bereinsvorstände wieder die Frage herantritt, in welcher Beise sie dem Abbröckeln ihres Mitgliederstandes begegnen und der Sache des Roten Kreuzes neue Anhänger zuführen können, machen wir auf den folgenden zur allgemeinen Propaganda geeigneten Aufruf aufmerksam.

Derselbe wird von der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes den Vereinen zur Hälfte des Erstellungspreises, d. h. zu 5 Fr. per Tausend oder 50 Ets. per Hundert zur Verfügung gestellt. Vestellungen sind zu richten an das Zentralsekretariat des schweizes rischen Roten Kreuzes in Vern.

Sie weißes Kreng! — Sie rofes Kreng!

In der Schweiz, wie überall auf dem Erdenrund, ruht das Rote Kreuz auf den Grundsäßen der Genfer Konvention vom 22. August 1864, eines internatios

nalen Staatsvertrages, der von Schweizern entworfen, auf Schweizerboden abgeschlossen und vom schweizerischen Bundesrat gehütet, der Humanität in der Kriegsführung Platz geschaffen hat.

In 35 Staaten sind zur Erleichterung des Loses der verwundeten und franken Soldaten Gesellschaften vom Roten Kreuz entstanden, und ungezählte Milstonen sind in den setzten Jahrzehnten von ihnen aufsgewendet worden, um die Schrecken des Krieges zu mildern.

Während bei unsern Nachbarn sern und nah seit vielen Jahren Fürsten und Staaten, Städte und Landgemeinden in Teilnahme und Opserwilligkeit sür ihre Rot-Kreuz-Bereine wetteisern, steht die Schweiz ihnen darin heute noch weit nach. Unser Baterland, die Wiege des Roten Kreuzes, dessen Wappenbild sür das Symbol der barmherzigen Liebe im Kriegssgetümmel als Borbild diente: unser Baterland, das sonst so stolz ist auf seine zwislisatorische Ausgabe, es läßt sein Rotes Kreuz von den meisten andern Staaten überstlügeln.

Das muß anders werden.

Das schweizerische Rote Kreuz, 1882 gegründet und über drei Vierteile der Schweiz verbreitet, besitzt gegenwärtig etwa 17,000 Mitglieder. Seine Arbeit ist nicht ausschließtich auf den Krieg gerichtet; auch die Sorge sur Bolksgesundheit und Verbesserung der Krankenpslege spielen in seiner Tätigkeit eine große Rolle und beschäftigen es unausgesetzt.

Im Frieden besaßt es sich mit der Unterstützung des Samariterwesens, mit der Ausbildung und Anstellung von Krankenpslegepersonal und mit der Anslage oder Unterstützung von Krankenmobilienmagazinen, es arbeitet an der Hebung der Bolksgesundheit durch Besehrung in Kursen und Vorträgen, und es trägt zur Linderung von Notständen einzelner (Vegenden bei, durch Liebesgabensammlungen bei Wassernot, Brandschaden, Epidemien und ähnlichen Notställen.

Für den Kriegsfall ist ihm von den eidgenössischen Behörden die verantwortungsvolle Aufgabe
anvertraut worden, die zahlreichen freiwilligen Hesser
zu sammeln und bereit zu halten, die unumgänglich
notwendig sind, wenn das Sanitätswesen unserer Armee
im Kriege nicht versagen soll, und ebenso soll es das
gewaltige Waterial beschaffen, das zu diesem Zwecke
nötig ist und dessen Anschaffungskosten auf über drei
Willionen berechnet sind. Die Sorge sür die krausen
und verwundeten Soldaten und damit sür die Schlags
sertigkeit der Armee liegt also in einem Kriege zum
guten Teil auf den Schultern des Roten Kreuzes.

Seine hohe Bedeutung ist denn auch in jüngster Zeit von der Bundesversammlung ausdrücklich anerstannt und ihm zur Unterstützung in seiner schweren Aufgabe, durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1903, eine jährliche Subvention von 25,000 Fr. bewilligt worden. Durch die Verhandlungen in den eidgenössisischen Räten wurde so vor dem ganzen Schweizersvolf beurfundet:

Dax schweizerische Rote Kreuz ist nicht nur ein gemeinnühiger Derein wie mancher andere, es ist geradezu ein nationales Werk, in gleichem Range wie die Winkelriedstiffung, eine Schöpfung echt vaterländischer Nächstenliebe. Seine werkfätige Unterstühung ist für die weitesten Kreise des Schweizervolkes eine Ehrensache.

Erst fürzlich hat auf Einladung des schweizerischen Bundesrates eine internationale, von 38 Staaten beschickte Konserenz auf Schweizerboden getagt und an den Bestimmungen der Genser Konvention von 1864 wichtige Aenderungen vorgenommen, die nur mit Hülfe wohlvordereiteter und leistungssähiger RotskreuzsGesellschaften durchsührbar sind, und es ist deshald die Unterstüßung seines Roten Kreuzes sür das Schweizervolt nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Pssicht.

Soll nun aber das Rote Kreuz wirklich die gewaltigen Aufgaben erfüllen, die seiner im Frieden
und im Kriege warten, dann darf es nicht im bisherigen Rahmen stehen bleiben, es muß sich zu einer
kraft- und machtvollen Volksorganisation entwickeln,
die sederzeit und überall zu helsen bereit und imstande
ist. Zu diesem Behuf müssen die bisherigen bescheidenen
Jahreseinnahmen so vermehrt werden, daß sie mindestens die Söhe der Bundessubvention erreichen, und
es nuß die Mitgliederzahl so anwachsen, daß der
Baum des Roten Kreuzes durch reich verzweigtes
Burzelwerf tausenbfältig mit dem Heimatboden verwachsen sein

Wir wenden uns deshalb mit gegenwärtigem Aufrufe an alle Kreise unseres Schweizervolkes, an die einzelnen Bürger, an die patriotischen Bereine, an Korporationen und Gemeindebehörden und bitten euch: Belfef durch jahlreichen Beifritt dem schweizerischen Roten Kreuz zu allgemeinem Aufschwung, damit es nicht länger hinter den Bereinen anderer Länder zurück-, sondern ihnen ebenbürtig zur Seite stehe! Helfet die Aufgabe, welche die Bundesversammlung uns anvertraut hat, zum Wohle des Landes erfüllen! Schließet euch, ohne Unterschied der Sprache, der Konfession und der politischen Partei, mit uns zu einem all= gemeinen vaterländischen Berbande zusammen, frucht= bar an Werken des Friedens und rechtzeitig gerüftet für die Tage, wo unsere Wehrmänner berufen sein follten, die Freiheit und Unabhängigkeit des Bater= landes zu schützen, damit es unter den Wehen und Wunden eines Krieges nicht fehle an der helfenden rettenden Liebe.

Hie weißes Kreng! Hie rotes Kreng!

Für die Direktion des schweizerischen Roten Arenzes:

Der Bräsident:

v. Steiger, Nationalrat.

Der Sefretar:

Dr. W. Sahli.

Die folgenden Mitglieder der eidgenössischen Räte schließen sich dem Aufruf für das schweizerische Rote Kreuz an und wünschen ihm den wohlverdienten Erfolg:

(Folgen die Unterschriften von 140 Mitsgliedern der eidgenössischen Räte aus allen Kantonen.)

Einbanddecken. — Verschiedenen Ungeduldigen die Mitteilung, daß die bestellten Ginsbanddecken in der zweiten Hälfte November zur Versendung kommen.